

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 20. März 2014

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als Vorsitzender.
2. **Affenzeller** Wolfgang
3. **Ahorner** Herbert
4. **Bartenberger** Maria.....
5. **Bauer** Andrea.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Dorninger** Elfriede
8. **Ing. Eder** Martin
9. **Freudenthaler** Wolfgang
10. **Gratzl** Sieglinde
11. **Höller** Alois
12. **Kainmüller** Günter.....
13. **Katzenschläger** Martin
14. **Ladendorfer** Markus
15. **Ing. Leitgöb** Walter
16. **Manzenreiter** Franz
17. **Reindl** Herbert
18. **Sandner** Hermann.....
19. **Satzinger** Helmut
20. **Steininger** Herbert
21. **Winklehner** Alois
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Katzmaier Josef | für Zitterl Sandra |
| Winkler Hubert | für Nachum Hildegard |
| Hackl Friedrich | für Hackl Sigrid |
| Kainmüller Andreas | für Tischberger Philipp |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Christian **Wittinghofer** (entschuldigt)

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Zitterl Sandra, Nachum Hildegard, | siehe Rückseite |
| Hackl Sigrid, Tischberger Philipp | |
| | unentschuldigt: |
| | |

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): VB.I Sigrid **Hackl**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. März 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2013 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Gemeinderatsmitglied Andreas Ladendorfer und Gemeinderatsersatzmitglied Hubert Horner auf ihr Mandat verzichtet haben. Für Herrn Ladendorfer wurde das SPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied Sandra Zitterl nachberufen, welche das Mandat angenommen hat.

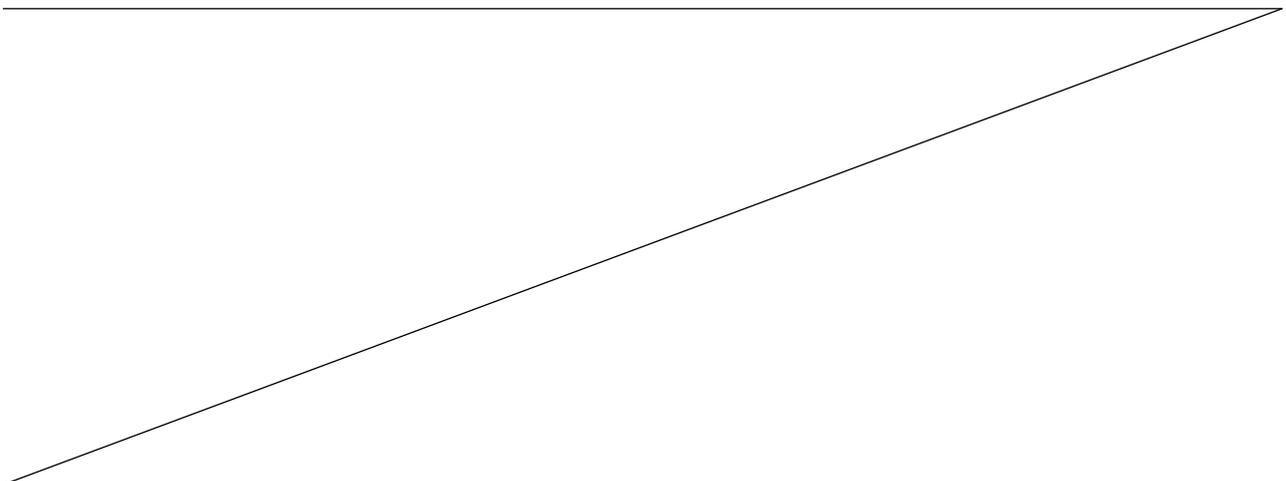
Der Vorsitzende erwähnt, dass sich das ÖVP-GR-Mitglied Sigrid Hackl, das SPÖ-GR-Mitglied Sandra Zitterl und das Grüne-GR-Mitglied Hildegard Nachum zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Anstelle von Frau Sigrid Hackl ist Herr Friedrich Hackl, für Frau Sandra Zitterl ist das Ersatzmitglied Josef Katzmaier und anstelle von Frau Hildegard Nachum ist das Ersatzmitglied Hubert Winkler erschienen.

Kurz vor der Sitzung hat sich das FPÖ-GR-Mitglied Philipp Tischberger zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller eingeladen, welcher ebenfalls erschienen ist.

Aus gesundheitlichen Gründen hat sich zudem Amtsleiter Christian Wittinghofer entschuldigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, weil der Prüfbericht nicht rechtzeitig beim Gemeindeamt eingelangt ist, obwohl vor Ausschreibung der Sitzung die Aufnahme dieses Punktes von der BH Freistadt vorgeschlagen wurde.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prioritätenreihung der zukünftigen Gemeindeprojekte

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 6. März ausführlich mit der Prioritätenreihung der künftigen Gemeindeprojekte beschäftigt hat. Der Vorstand hat dem Gemeinderat empfohlen, dass der erste Bauabschnitt des Landesstraßenprojektes Baulos Walchshof-Grub und der Straßenbau 2014-2015 als nächste dringliche Gemeindeprojekte fix gereiht sein sollen und betreffend die Festlegung der weiteren Projekte bezüglich Musikheim und Amtshausbau der Gemeindevorstand eventuell mit dem Bauausschuss mittels Prozessbegleiter eine Entscheidung finden soll.

Eine Auflistung der künftigen Gemeindeprojekte ist deshalb erforderlich, weil Anfang April die jährliche Vorsprache beim Gemeindereferenten stattfindet. Dabei soll die Finanzierung der künftigen Gemeindeprojekte besprochen werden, wobei die Prioritätenreihung der Gemeinde die Grundlage bildet. Deshalb wurden in den letzten Wochen die anstehenden Vorhaben aufgelistet und diese in einer Fraktionsobleutebesprechung auch schon vorberaten. Wegen der Anzahl der Vorhaben und vor allem des großen Finanzbedarfes der Gemeinde muss davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung der Projekte einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Konkret stehen folgende große Vorhaben zur Realisierung in den nächsten fünf Jahren heran:

Projekt	Kosten	BZ-Mittelbedarf
Landesstraßenbauprojekt Walchshof-Grub samt Geh- und Radwegbau mit Grundeinlöse für das "Baulos Grub"	90.000 Grundeinlöse (2014) 500.000 Baukostenanteil der Gemeinde für Geh-/Radweg und Zufahrt Siedlung (2015)	€ 590.000,--
Straßenbauprogramm 2014-2015	25.000 für Kiesenhofer Gde-Straße 100.000 für Zufahrt Oberreiter 30.000 für Zufahrt Am Kopenberg-Süd 70.000 für Zufahrt Siedlung Am Berg 225.000 Gesamt	€ 70.000,--
Projekt Gemeindeamtshaus mit/und Musikheim	ca. 2.000.000 Gesamtprojekt	€ 2.000.000,--
Ankauf eines Feuerwehr-Logistik-Fahrzeuges (Forderung der FF)	113.000 lt. Mitteilung FF (33.000 LFK, Rest Gemeinde und FF)	ungewiss

Weiters werden voraussichtlich folgende weitere Vorhaben heranstehen, welche zeitlich noch nicht fixiert sind:

- Sanierung des Flachdaches Kabinengebäude im Sportzentrum (ev. Finanzierung aus IH-Budget)
- Verbesserung der Löschwasserversorgung-Löschw.-Behälter Siegeldorf (25.000 Kosten/16.000 BZ)
- Ersatzbeschaffung für Klein-LKW (7,5to) für Mercedes Sprinter (Bj. 1997) (~50.000 Kosten)
- Ersatzbeschaffung für Kanalservicefahrzeug (Toyota Hilux Bj. 1997) (Finanzierung aus Kanalrücklage)

Beim Vorhaben Gemeindestraßenbau werden derzeit in Zusammenarbeit mit Strm. i.R. Rudolf Schwaha die Unterlagen für den Förderantrag an das Land, Abt. Straßenbau, erstellt.

Bezüglich des Straßenbauprojektes Walchshof-Grub gab es am 27.2.2014 ein Gespräch mit den Fachbeamten des Landes (Ing. Untereichner, Strm. Koppler), bei welchem auf die fehlenden Mittel der Gemeinde für die gesamte Umsetzung des Projektes hingewiesen wurde und demnach folgende Vorgangsweise als sinnvoll erachtet wurde:

Teilung des Projektes in 5 Abschnitte:

Abschnitt	Gesamtkosten	BZ-Mittelbedarf
Grundeinlöse v. Walchshof bis Kreuzung Weinmüller	€ 180.000	€ 90.000
1. von Kreisverkehr bis Senke Wimberger (einschl. Gehsteig bei Pilgerstorfer)	€ 930.000	€ 500.000
2. von Senke Wimberger bis Zufahrt Dorf Grub	€ 250.000	€ 125.000
3. von Zufahrt Dorf-Grub bis Zufahrt bei Köhler/Forstner	€ 320.000	€ 160.000
4. von Zufahrt Köhler/Forstner bis Kreuzung Zufahrt Weinmüller/Siedlung Grub	€ 330.000	€ 165.000
5. von Kreuzung Zufahrt Weinmüller/Siedlung Grub bis Kefermarkter Kreuzung	€ 540.000	€ 270.000

Vorrangig ist die Realisierung des ersten Abschnittes bis zur Senke Wimberger, weil die Betriebsansiedlung Wimberger nur mit der Errichtung des Linksabbiegestreifens und der eigenen Betriebszufahrt möglich ist. In diesem Zuge muss auch die Gemeindestraße zur Siedlung Tscholl bzw. die Zufahrt Oberreiter errichtet werden, weil dies Voraussetzung für die Errichtung des Betriebes ist. Die Kostenbeteiligung des Landes von 50 % ist damit begründet, dass im Zuge dieses Projektes ein Geh- und Radweg errichtet wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten die Kosten zur Gänze von der Gemeinde mit Kostenbeteiligung der Fa. Wimberger getragen werden.

Bei der Berechnung des Gemeindebeitrages wurde der Kostenbeitrag der Fa. Wimberger von rund 70.000 Euro bereits abgezogen. Im ersten und zugleich teuersten Bauabschnitt sind auch Kosten von ca. 120.000 Euro für die neue Gemeindestraße von der neuen Einfahrt in das Betriebsbaugebiet bis zur Siedlung beim Trafo berücksichtigt. Seitens der ASFINAG sind im Rahmen der Errichtung der S10 zwei Fahrbahnteiler in der Ortschaft Grub (Kreuzung Zufahrt Siedlung bzw. bei Bushaltestelle Grub) vorgesehen. Diese müsste die ASFINAG errichten, wobei diesbezüglich noch keine Verhandlungen zwischen Land und ASFINAG erfolgt sind. Deshalb ist es erforderlich, dass die Grundeinlöse gleich bis zur Kreuzung bei der Zufahrt Weinmüller bzw. Siedlung Grub erfolgt. Da die Kostenbeteiligung der Gemeinde gewisse Reserven berücksichtigt, erscheint es möglich, dass im Zuge des ersten Bauabschnittes auch der Gehsteig beim Pilgerstorfer von der Zufahrt der Siedlung Brandstätter-Haunschmied bis zur Fahrbahnkuppe gegenüber der Einfahrt zum Dorf Grub errichtet wird, meinten die Fachleute Untereichner und Strm. Koppler.

Bezüglich der großen Hochbauprojekte der Gemeinde Amtsgebäude und Musikheim sind nun neue Überlegungen anzustellen, welche erst in den letzten Tagen offenkundig wurden:

- 1) Wie in der letzten Gemeinderatssitzung protokolliert, ist auch im Fall der Sanierung des bestehenden Amtsgebäudes die Nachnutzung der beiden Gemeindegebäude am Marktplatz zu bedenken. Bei der Suche nach Nachnutzung für die beiden Gebäude Markt 25/26 gibt es nach Aussage des Ortsplaners das Problem, dass das Erdgeschoß nicht zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Hier eine sinnvolle Nutzung zu finden, dürfte genauso schwierig, wie für das bestehende Amtshaus.
- 2) Seitens der WSG wurde mitgeteilt, dass ein Wohnprojekt an diesem Standort nur in Kombination mit einem Gemeindegebäude realisierbar ist, da im südseitigen Teil keine Wohnungen auf Grund der Verkehrslage möglich sind, aber dieser Bereich für eine öffentliche Nutzung geeignet ist. In dieser Kombination ist die Errichtung von 7 Wohnungen inkl. 20 PKW-Parkplätzen möglich. Ein eigenständiges Mietobjekt ist durch die WSG nicht realisierbar.
- 3) Die Überprüfung der Kostenberechnung von Arch. Deinhammer hat ergeben, dass die kalkulierten Kosten korrekt berechnet sind. Eine kostensparende Sanierungsvariante würde keinen Dachgeschoßausbau samt Dachstuhl- und Dacherneuerung vorsehen, womit auf den Sitzungsraum und Fraktionsraum verzichtet werden müsste.
- 4) Der Musikverein hat in Vorsprachen auf die Notwendigkeit der Sanierung und Erweiterung des Musikheimes hingewiesen, wofür eine Vergrößerung des Grundstückes durch Grundkauf notwendig wäre. Eine Vorsprache beim Grundnachbarn Waldmann hat ergeben, dass dieser nicht bereit ist, Grund zu veräußern, er hat seinerseits Interesse am Erwerb der Liegenschaft, um einen Bauplatz bzw. ein Wohnobjekt für seine Kinder zu ermöglichen. Daher ist voraussichtlich der Neubau eines Musikheimes erforderlich. Die Prüfung des Raumerfordernisprogramms samt Standortberatung wurde bei der Landesregierung beantragt, liegt jedoch noch nicht vor.

- 5) Ausgehend von den Grobkostenschätzungen für die Sanierung des Amtsgebäudes und dem Neubau eines Musikheimes könnten sich die Kosten auf die Höhe der Summe eines gemeinsamen Gebäudes ergeben. Ein gemeinsames neues Gebäude für Musikheim und Amtshaus ist vor allem hinsichtlich der Betriebskosten wirtschaftlicher als zwei Gebäude. Eine diesbezügliche Prüfung durch die Abt. Hochbau wurde ebenfalls beantragt, liegt aber noch nicht vor.

Aus diesen Gründen soll vorerst noch keine Entscheidung über die Art der Projekte Amtshaus und Musikheim getroffen werden, weil noch einige fachlichen Fragen zu klären sind. Überdies sind die Betroffenen in die Entscheidung einzubeziehen.

Bezüglich des Projektes Feuerwehrfahrzeug (Transporter „Logistikfahrzeug“) sind ebenfalls noch einige Fragen offen. Die Forderung der Feuerwehr wurde bei der Vollversammlung vorgebracht, seitens des Landesfeuerwehrverbandes wurde das Fahrzeug in das Ausstattungsprogramm von Feuerwehren in der Pflichtbereichsklasse 3B seit Anfang März 2014 aufgenommen. Der Kommandant der FF Lasberg hat die Notwendigkeit sehr gut begründet und die Notwendigkeit dieses Fahrzeuges erscheint unbestritten. Die Kosten des Fahrzeuges ohne Ausrüstung belaufen sich auf 115.000 Euro, wozu eine Förderung vom LFK von 33.000 Euro geleistet wird. Ein Grundsatzbeschluss kann von der Gemeinde jedoch nur dann gefasst werden, wenn die Gesamtfinanzierung geklärt ist.

Alternativ wurde vom Gemeindevorstand auch der Ankauf eines Gebrauchtfahrzeuges überlegt und die Feuerwehr um Prüfung ersucht. Vermutlich ist ein Gebrauchtfahrzeug durch das LFK nicht förderfähig. Entscheidend sollte auch die Aussage von LR Hiegelsberger sein, ob sich durch den Ankauf des gewünschten Feuerwehrfahrzeuges die weiteren Gemeindeprojekte verschieben würden.

Um Klarheit betreffend die weiteren großen Projekte der Gemeinde zu finden, hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, zur Entscheidungsfindung als externen Prozessbegleiter Herrn Christoph Lettner einzuladen. Dazu müssen auch alle fachlichen Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes als künftige Gemeindeprojekte den ersten Bauabschnitt des Landesstraßenprojektes Baulos Walchshof-Grub und den Gemeindestraßenbau 2014-2015 zu fixieren, und die Entscheidung betreffend die Festlegung der Prioritäten für die weiteren wichtigen Vorhaben in einem von Christoph Lettner moderierten Prozess im Gemeindevorstand bzw. Bauausschuss zu erarbeiten.

In der anschließenden Debatte kritisiert das Gemeinderatsersatzmitglied Andreas Kainmüller, dass letztes Jahr 6000,- Euro für ein Nutzungskonzept des Amtshauses ausgegeben wurde, obwohl man anscheinend schon wusste, dass die zwei Häuser am Marktplatz für Wohnungen nicht geeignet sind. Er schlägt vor, dass man das Obergeschoß vom Sportbuffet für ein Musikheim nutzen könnte.

Dazu informiert Vbgm. Sandner, dass erst in den letzten Wochen von der WSG bekanntgegeben wurde, dass nur ein gemeinsames Projekt mit dem Amtshausbau in Frage kommt, ansonsten ist zu wenig Platz für Wohnungen. Der Vorsitzende ergänzt, dass nun eine umfangreiche Stellungnahme vorliegt und die nächsten Schritte geprüft werden müssen. Auch der Ortsplaner hat sich der Meinung angeschlossen, dass diese Erdgeschoß-Wohnungen nicht attraktiv wären. Wenn der Gemeindevorstand künftig Zukunftsthemen bespricht, soll auch die FPÖ eingeladen werden, damit jeder Vorschlag berücksichtigt werden kann.

GR Böttcher findet es nicht nachvollziehbar, dass ein Erdgeschoß im Markt für Wohnungen nicht geeignet ist. Auch in anderen Häusern im Ortskern wird das Erdgeschoß genutzt. Im Gemeindevorstand und Bauausschuss wurde die Nachnutzung des Amtshauses vorgestellt und gut befunden, aber jetzt soll sich alles wieder geändert haben. In Bayern werden auch die Ortskerne revitalisiert, aber hier würde ein anderer Weg eingeschlagen. Wenn das alte Amtshaus nicht mehr sanierungsfähig gewesen wäre, hätte man die Nutzung der zwei Häuser für Amtshaus und Musikheim besprechen können. Doch das Nutzungskonzept von Ortsplaner Deinhammer hat die Rentabilität der Amtshaus-Sanierung bestätigt und schließlich wurden in dieses Konzept 6000,- Euro investiert. Er fragt sich, ob hier seitens der ÖVP schon die Vorwahlzeit Auswirkungen zeigt. Die Entscheidungsfindung soll jetzt anscheinend wieder in eine andere Richtung gehen. Nun soll die Sanierung des Amtshauses wieder zu teuer kommen. Es dürfen keine Einzelaktionen mehr stattfinden, sondern der Prozess muss gemeinsam mit der Impulsgruppe erarbeitet werden. Er möchte wissen, was mit dem bestehenden Amtsgebäude passiert. Wenn der Prozess funktioniert, kann er das Ergebnis mittragen, aber es können nicht einfach Entscheidungen umgeworfen werden.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse noch keine Entscheidungen getroffen wurden. Faktum ist jedoch nun die neue Stellungnahme der WSG, dass ohne Amtshaus keine Wohnungen errichtet werden.

VbGm. Sandner erwähnt, dass man sich gemeinsam auf einen Prozessbegleiter zur Beratung des Gesamtwertes aller Projekte geeinigt hat und Ing. Lettner am 14. April zur Gemeindevorstandssitzung kommt. Er meint, dass dies ein guter Weg ist.

GR Bartenberger vertritt die Ansicht, dass eine Wohnung im Erdgeschoß vor allem für ältere Menschen attraktiv ist. Außerdem ist der Verkehr im Markt aufgrund der Umfahrung jetzt ohnehin weniger.

GR Winklehner erwähnt, dass er einem Amtshausumbau eigentlich immer skeptisch gegenüber stand.

GR Günter Kainmüller kritisiert auch die Aussage, dass eine Erdgeschoßwohnung unattraktiv wäre. Man könnte diesbezüglich die Marktbewohner befragen. Generell ist es so, dass man sich einen Neubau richten kann, wie man ihn braucht.

GR Höller bemerkt, dass das Reidinger- und Wögerer-Haus im Hang stehen und daher eine Belichtung im Erdgeschoß nur südseitig erfolgen kann, weshalb eine Wohnung dort nicht so attraktiv ist.

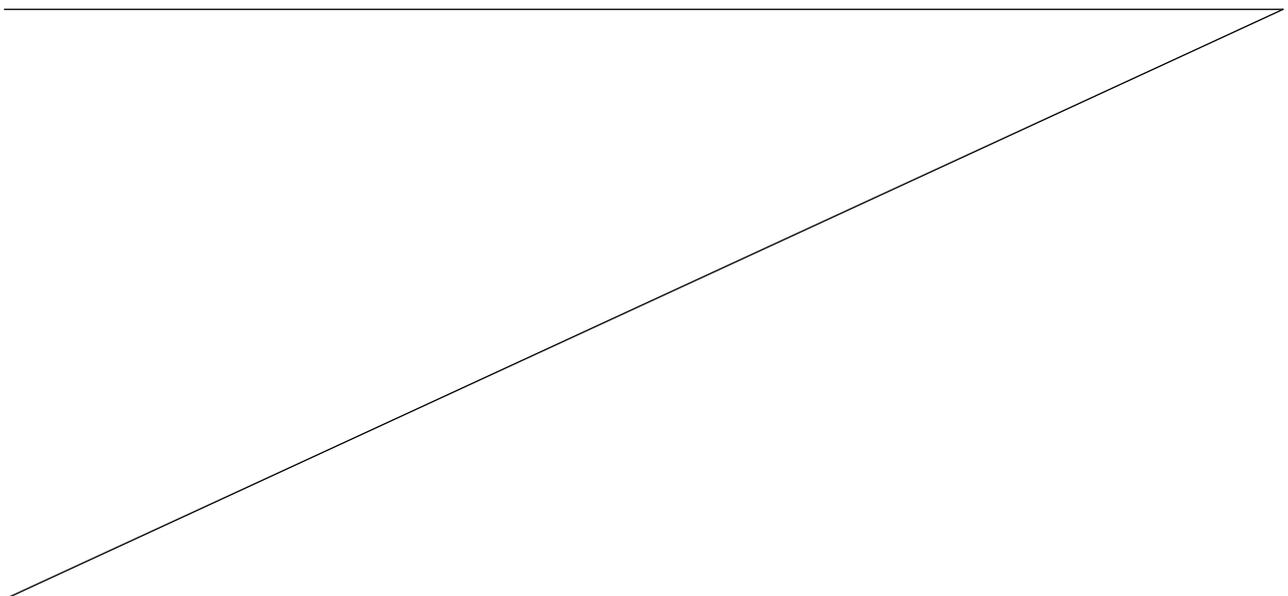
GR Steininger erwähnt, dass beim Bau eines größeren WSG-Wohnhauses an diesem Standort der Parkplatz zur Gänze für die Mieter benötigt würde. Er findet jedoch diesen Parkplatz für den Ortskern wertvoll.

Dazu meint GR Kainmüller, dass die Erhaltung des Parkplatzes bei einem Amtshaus-/Musikheim-Neubau wahrscheinlich auch fraglich ist.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es dazu noch kein Konzept gibt und jetzt noch keine Vorentscheidung getroffen wird. Alle Varianten müssen geprüft werden. Es hat sich gezeigt, dass sich bei einem leerstehenden Gebäude auch Interessenten melden (siehe Stüberl).

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Mit zwei Stimmenthaltungen durch das GR-Mitglied Emil Böttcher (Grüne) und das GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller (FPÖ) wird der Antrag mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gastronomie im Sport- und Freizeitpark Lasberg:

- a) Abschluss einer Pachtvereinbarung mit der Gastwirtin Sabine Windhager betreffend die Nutzung der Gaststätte zum Ausschank bei (Sport-)Veranstaltungen
- b) Beratung der weiteren Vorgangsweise betreffend die Führung des Freibadbuffets im Sinne der Vorberatung des Gemeindevorstandes vom 6.3.2014

Zu a)

Das GV-Mitglied Herbert Steininger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass betreffend den Ausschank im Rahmen von Sportveranstaltungen der Union (vorwiegend Fußballheimspiele) und den Betrieb des Freibadbuffets am 11. Februar und am 25. Februar zwei Wirtegespräche im Beisein der Unionführung stattfanden. Dabei wurde das Interesse der Wirte an der Ausübung der Gastronomie im Sport- und Freizeitpark abgefragt. In der Beratung wurde angedacht, dass der Ausschank bei Sportveranstaltungen durch Lasberger Wirte jährlich gewechselt wird.

Für den Ausschank bei Sportveranstaltungen (einschl. Unionball und Ortsturniere) vorerst im heurigen Jahr haben sich die Wirte vom „Grebsal“ Sabine Windhager und Hannes Lehner interessiert. Maria Hofer zeigte sich als Vertreter für ihren Sohn Michael vorerst auch interessiert, dieser hat jedoch mitgeteilt, dass die Führung des Gasthauses heuer Vorrang habe.

Seitens der Union wurde mitgeteilt, dass ein Nutzungskonzept für die Räume im OG des Kabinengebäudes noch nicht beraten wurde. Die Union wird im Laufe des Jahres darüber beraten, weshalb ein längerfristiges Konzept erst im Herbst zur Diskussion steht. Auch bezüglich der Abdichtung der Terrasse durch die Gemeinde sollte bis Herbst entschieden werden, um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern.

Nach dem gemeinsamen Wirtegespräch haben die Betreiber des Gastlokals „Grebsal“ ihr Konzept über eine allfällige Nachnutzung der Räume des Lasberger Stüberls vorgestellt. Das sehr anschaulich präsentierte Konzept sieht eine Nutzung ähnlich dem Österreich-Haus bei der Olympiade als Klublokal mit anlassbezogener Nutzung vor. Einen Raum könnte auch der Verein selbst nutzen. Die Gastwirte möchten das Lokal auch für größere Gruppenfeiern verwenden, für welche das Grebsal zu klein ist. Das Konzept würde die Gemeinde finanziell nicht belasten, da sämtliche Umbauten und die Einrichtung von den Gastwirten selbst bezahlt werden würde. Es sollte lediglich ein längerfristiger Pachtvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen werden. Die Einrichtung im Eigentum des bisherigen Pächters (Küche, Nebenzimmer...) und Ausstattung ist für die Interessenten nicht erforderlich. Das Konzept wird mittels Powerpointpräsentation vorgestellt.

Nachdem die beiden Interessenten ein langfristiges Konzept überlegen, sollte bereits in der heurigen Saison der Ausschank bei Sportveranstaltungen gegen Ersatz der Betriebskosten an sie vergeben werden. Dazu soll eine kurz gefasste Pachtvereinbarung Gemeindeamt erstellt werden, welche nur für das Jahr 2014 gelten soll.

Inhalt dieser Vereinbarung ist lediglich die Überlassung der Buffeträumlichkeiten samt Nebenräumen (Kühlraum, Lagerraum...) sowie die Benützung der WC-Anlagen an den Öffnungstagen bei Heimspielen der Fußballkampfmannschaft, bei Ortsturnieren sowie bei einzelnen Veranstaltungen (Unionball). Es wird dem Pächter gestattet, geringfügige Anpassungen wie z.B. Färbelung, Aufstellung von Stehtischen und ähnliches vorzunehmen. Der Pächter zahlt im Gegenzug keine Pacht, er hat lediglich die Betriebskosten für Strom, Gas, Wasser und Abwasser auf der Grundlage der Zählerablesungen am Ende der Saison zu entrichten sowie für die Reinigung und Instandhaltung nach den einzelnen Nutzungstagen zu sorgen.

Nachdem die künftigen Nutzer der Räumlichkeiten kein Interesse an einer Ablöse der Kücheneinrichtung und den übrigen Gegenständen im Eigentum des bisherigen Pächters haben, wurde mit diesem die ganze Räumung bis Ende März vereinbart.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Ausschank bei Sportveranstaltungen (insbesondere bei Fußballheimspielen und Ortsmeisterschaften) sowie beim Unionball im heurigen Jahr wie vom Gemeindevorstand empfohlen an die Interessenten Sabine Windhager und Hannes Lehner gegen Ersatz der Betriebskosten zu vergeben und eine diesbezügliche Pachtvereinbarung abzuschließen.

GR Affenzeller stellt klar, dass bei der Vergabe der Ausschank kein Wirt bevorzugt wurde, da in der Öffentlichkeit anscheinend gegenteilige Gerüchte herumschwirren. Es wurden alle Wirte eingeladen und die Union ist froh, dass der Ausschank geregelt ist.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Weiters informiert der Berichterstatter, dass die Verpachtung des Freibadbuffets bei den Wirtegesprächen nochmals angeboten wurde. Es hat jedoch keiner der Lasberger Wirte Interesse an einer Pachtung des Freibadbuffets geäußert. Auch der Eigentümer des Kaufhauses mit Bäckerei und Café Christian Lindner hat kein Interesse gezeigt.

Im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass mit dem früheren Interessenten Hr. Gashi (Fa. Badeerlebnis 2010, Badbuffetbetreiber seit einem Jahr im Freibad Pregarten und seit drei Jahren am Badensee Tragwein) neuerlich Kontakt aufgenommen werden soll, weil sich die Ausgangslage verändert hat (Entfall des Sportgasthauses). Weiters sollte eine neuerliche öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Herr Gashi hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er grundsätzlich Interesse an einer Pachtung des Freibadbuffets habe, er würde gerne auch den Eintrittskartenverkauf und die Badeaufsicht übernehmen, wie er dies am Badeteich in Tragwein auch durchführt. Nachdem sich die Gemeinde damit Kosten erspart, müsste die Gemeinde eine entsprechende Abgeltung dieser Leistung bezahlen. Das Angebot erscheint jedoch grundsätzlich für die Gemeinde positiv, weil sich die Gemeinde damit Kosten von rund 2.000 Euro erspart. Auch die Erkundigungen bei den Gemeinden Pregarten und Tragwein haben ergeben, dass die Zusammenarbeit mit Hr. Gashi im Wesentlichen gut funktioniert. Es werden auch Mitarbeiter aus den jeweiligen Gemeinden eingestellt.

Nachdem die Zeit bis zum Beginn der Freibadsaison nur mehr wenige Wochen beträgt, erscheint eine rasche Entscheidung notwendig. Heute Vormittag hat Hr. Ali Tarakci aus Freistadt kurzfristig sein Interesse an der gesamten Gastronomie im Sport- und Freizeitpark angemeldet. Er würde allerdings nur die Gastronomie pachten und die Badeaufsicht und die Eintrittskontrolle nicht übernehmen. Die Verpachtung des Gastlokals bei Sportveranstaltung wurde mit der Union in den erwähnten Wirtegesprächen bereits soweit festgelegt, dass diesbezüglich keine Änderung mehr vorgenommen werden soll.

Bezüglich des Freibadbuffets sind ebenfalls die Vorbereitungsarbeiten zur Vergabe an die Firma von Herrn Gashi soweit fertig, dass eine Neuverhandlung sehr aufwändig wäre. Der Bürgermeister hat heute noch Gespräche mit beiden Interessenten geführt. Hr. Gashi hat einen sehr kompetenten Eindruck hinterlassen und hat große Erfahrung mit dieser Art der Gastronomie. Auch in Lasberg können Ferialkräfte und Interessenten aus der Gemeinde als Mitarbeiter im Freibad beschäftigt werden. Die Bewerbungen bei der Gemeinde wurden an Herrn Gashi weitergegeben, womit ein guter Start in die neue Badesaison gewährleistet werden kann.

Der Pachtvertrag wurde mit Herrn Gashi besprochen und wurde von diesem akzeptiert. Dieser lautet wie folgt:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lasberg einerseits und der **Firma Badeerlebnis-2010**, 4311 Schwertberg, Aisttalerstraße 3, als Pächter andererseits, wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde Lasberg hat auf den Grundstücken Nr. 481, 482, 483, 484/1 und 509, KG. Lasberg, ein öffentliches Schwimmbad errichtet, zu welchem auch ein Buffet-Gebäude mit zwei Gästeterrassen gehört.

2.

Die Marktgemeinde Lasberg verpachtet und die Fa. Badeerlebnis-2010 pachtet, das im vorbezeichneten Schwimmbad befindliche Buffet-Gebäude mit den beiden Gästeterrassen vor dem Buffet-Gebäude.

3.

Die Verpachtung erfolgt grundsätzlich ohne Zahlung eines Pachtzinses. Es sind jedoch die anfallenden Betriebskosten für Gas, Strom, Kanalgrundgebühr, Wasserzins und Abfallgebühr zu zahlen. Als Gegenleistung für die kostenlose Verpachtung des Buffetgebäudes samt Gästeterrassen übernimmt die Fa. Badeerlebnis-2010 den Verkauf der Badekarten samt Eintrittskontrolle. Für die Durchführung der Badeaufsicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften sowie den ordnungsgemäßen Gesamtbetrieb des Freibades leistet die Gemeinde einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 5.000,-- für die gesamte Badesaison, welche nach Rechnungslegung je zur Hälfte am 1. Juli und am 1. September von der Gemeinde zu zahlen sind.

Die Badeaufsicht ist gemäß den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes durchzuführen. Insbesondere ist dabei auf die Einhaltung der Badeordnung besonders Bedacht zu nehmen. Bei zweifelhafter Witterung ist die Entscheidung, ob das Freibad aufgesperrt wird, nach telefonischer Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Lasberg einvernehmlich zu treffen.

4.

Zur Sicherstellung der ordentlichen Rückgabe der gepachteten Räumlichkeiten und Inventare ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Pachtvertrages eine Kautions in der Höhe von € 1.500,00 bei der Marktgemeinde Lasberg zu hinterlegen. Im Falle von Beschädigungen an den gepachteten Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenständen, hat diese der Bestandnehmer ordnungsgemäß in Stand zu setzen bzw. durch befugte Unternehmer reparieren zu lassen.

Sollten derartige Beschädigungen durch den Pächter nicht ordnungsgemäß, oder überhaupt nicht repariert werden, ist die Marktgemeinde Lasberg berechtigt, die Kautions von € 1.500,00 für derartige Reparaturen heranzuziehen. Anstelle der Kautions kann auch eine Bankgarantie über € 1.500,00 eingebracht werden. Im Falle der automatischen Verlängerung des Pachtvertrages ist die Bankgarantie vom Pächter laufend zu aktualisieren.

Die Marktgemeinde Lasberg hat hierüber dem Pächter vor Vergabe der Reparaturaufträge zu informieren, kann aber auch ohne Einverständnis des Pächters die Reparaturarbeiten durchführen lassen. Sollte der Betrag von € 1.500,00 nicht ausreichen, kann der übersteigende Betrag vom Pächter gefordert bzw. eingeklagt werden.

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses wird bei Nichtverwendung dieses Betrages von der Marktgemeinde Lasberg der verbleibende Betrag an den Einzahler zurückerstattet bzw. die Bankgarantie nach Ablauf der Laufzeit retourniert.

5.

Der Pächter verpflichtet sich, während der Betriebszeit des Schwimmbades Speisen, Getränke und Eis zur Verabreichung bereitzuhalten. Es ist Espresso-Kaffee und mindestens zwei einfache warme Speisen sind während der Mittagszeit anzubieten. Die Abgabe von Speisen, Getränken, Eis usw. hat zu ortsüblichen Preisen zu erfolgen.

Die erforderlichen Licht- und Stromauslässe, sowie die Wasserauslässe sind vorhanden. Seitens der Marktgemeinde Lasberg werden Einrichtungen gemäß der beiliegenden Aufstellung beigestellt. Für die Strom- und Gaskosten vom Buffetbetrieb (eigene Zähler) hat der Pächter aufzukommen.

Die Abfallkörbe im Buffet- und Terrassenbereich sind vom Pächter laufend zu entleeren. Der Pächter ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der aus dem Buffetbetrieb anfallenden Abfälle zuständig.

Die WC-Anlagen sind laufend auf Sauberkeit zu kontrollieren und bei Bedarf während der Öffnungszeit des Freibades zu reinigen.

6.

Der Pächter ist verpflichtet, die Pachtobjekte in gutem, brauchbaren Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Pachtverhältnisses in demselben Zustand, jedoch unter Berücksichtigung einer sich bei ordentlichem Gebrauch ergebende Abnutzung, zurückzustellen. Die sich im Pachtobjekt ergebenden, kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten hat der Pächter auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Rückerstattung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Vor allfälligen größeren Reparaturen an den Elektrogeräten oder Neuanschaffung ist das Einvernehmen mit dem Verpächter betreffend Kostentragung herzustellen. Für alle größeren und weiteren Beschädigungen gilt Punkt 4. dieses Vertrages.

Investitionen, Umbauten und sonstige Änderungen am Pachtobjekt können vom Pächter nur nach vorheriger Zustimmung der Marktgemeinde Lasberg vorgenommen werden. Diese Investition hat die Marktgemeinde Lasberg bei Beendigung des Pachtverhältnisses entweder im Pachtobjekt gegen Leistung einer entsprechenden Ablöse durch den Pächter zu belassen oder falls diese einer Übernahme nicht zustimmt, vom Pachtobjekt gegen Wiederherstellung des vorigen Zustandes zu entfernen.

Die Vereinbarung über eine Übernahme durch den Pächter muss schon vor Vornahme der Investitionen getroffen werden. Falls jedoch die Marktgemeinde Lasberg bei Beendigung des Pachtverhältnisses mit einem Nachfolger als PächterIn des vertragsgegenständlichen Pachtobjektes eine Vereinbarung über eine Übernahme der Investition durch diese trifft, stimmt die Marktgemeinde Lasberg schon jetzt einer Belassung dieser Investitionen im Pachtobjekt zu und tritt in diesem Falle von ihrem Übernahmerecht zurück.

7.

Die Marktgemeinde Lasberg hat das Buffet-Gebäude während der Pachtdauer ununterbrochen gegen Brandschaden und Gebäudehaftpflicht versichert zu halten. Für die Einrichtung und die Lagerbestände ist der Pächter zuständig.

8.

Der Pächter ist verpflichtet, alle behördlichen und gewerberechtlichen Bedingungen zu erfüllen.

9.

Eine Weitervergabe des Pachtobjektes oder von Teilen hiervon ist dem Pächter nicht gestattet.

10.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Mai 2014 und wird auf bestimmte Zeit bis zum Ende der Badesaison 2014 abgeschlossen. Beide Vertragspartner erklären auf die Kündigung des Pachtverhältnisses während der Badesaison 2014 ausgenommen die unter Punkt 11 im Detail genannten Bestimmungen zu verzichten.

Nach dem Ende der Badesaison 2014 ist auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen über einen Neuabschluss des Pachtvertrages und über die finanziellen Bedingungen für die folgenden Badesaisonen neu zu verhandeln. Dem Pächter Fa. Badeerlebnis 2010 wird bei allenfalls weiteren Pachtinteressenten ein Vorzugsrecht eingeräumt.

11.

Das Pachtverhältnis kann vor Ablauf der bedungenen Pachtdauer einseitig und unter Einhaltung einer einmonatigen Auflösungsfrist nur aufgelöst werden und zwar

- a) auf Seiten der Marktgemeinde Lasberg, wenn
 - über das Vermögen des Pächters der Konkurs oder das gerichtliche Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkurses mangels Kostendeckung abgewiesen wird,
 - der Pächter von der Pachtsache einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht oder eine in diesem Vertrag übernommene Verpflichtung nicht einhält oder erfüllt,
 - das Buffet nicht ordnungsgemäß geführt wird oder es wiederholt Anlässe zu Beschwerden gegeben hat.

- b) auf Seiten des Pächters, wenn
- das Pachtobjekt ohne sein Verschulden in einen Zustand gerät, der es zu dem bedungenen Gebrauche untauglich oder unrentabel macht,
 - die Marktgemeinde Lasberg oder eines ihrer Organe und Vertreter den Pächter am ordentlichen Gebrauch der Bestandsache hindert, ausgenommen Handlungen in Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben, oder wenn die Marktgemeinde Lasberg eine in diesem Vertrag übernommene Verpflichtung nicht einhält oder erfüllt.
 - eine schwerwiegende Krankheit oder sonstige triftige persönliche Gründe die Fortführung des Pachtverhältnisses hindern.

12.

Der Pächter verpflichtet sich, außerhalb der Sitzplätze auf den beiden Terrassen im Buffetbereich für den Getränkeausschank keine Gläser, sondern Mehrwegbecher zu verwenden.

13.

Beide Vertragsteile unterwerfen sich in allen aus diesem Vertrag etwa zwischen ihnen hervorgehende Rechtsstreitigkeiten ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes Freistadt, OÖ, als dem hiermit ausdrücklich vereinbarten Gerichtsstande.

14.

Soweit in diesem Vertrag keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen des ABGB subsidiär.

15.

Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

16.

Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde allein.

17.

Dieser Pachtvertrag wird in einer Originalfassung erstellt, welcher bei der Marktgemeinde Lasberg verbleibt. Der Pächter erhält eine einfache Kopie oder auf seinen Wunsch und seine Kosten eine beglaubigte Kopie.

Dieser Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg am 20. März 2014 genehmigt.

Lasberg, am 20. März 2014

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Informationsstand zur Kenntnis zu nehmen den Pachtvertrag mit dem Interessenten Gashi wie vorgetragen abzuschließen

Der Vorsitzende erwähnt, dass er mit beiden Bewerbern gesprochen hat, wobei der zweite Bewerber erst heute am Gemeindeamt war. Im Falle eines Vertragsabschlusses wäre auch dieser bereit, die Kasse, die Badeaufsicht und den Eintritt zu übernehmen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:

Einleitung des Verfahrens zur Wegauflassung im Bereich des Etlstorfer-Hauses in Punkenhof sowie im Bereich Paben 4 und 5 (Hager-Nietzterbauer)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Hermann Sandner, dass die Vorbereitungen für den Eigentumsübergang des Etlstorfer-Hauses an den Tourismuskern Lasberg derzeit getroffen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Neuvermessung durchgeführt werden kann, wozu eine geringfügige Wegumlegung und der Abschluss der Güterwegvermessung Voraussetzung ist. An Hand des Lagesplanes erläutert der Berichterstatter die geringfügige Umlegung des öffentlichen Weges Nr. 3629/2, KG. Lasberg. Das Projekt „Etlstorfer-Haus“ wurde vom Tourismuskern als Leader-Förderprojekt eingereicht, die Aussichten auf Leaderförderung sind sehr positiv. Das Haus soll als Kulturhaus genutzt werden, wobei die bisherige Nutzung durch demente Seniorenheimbewohner weiterhin möglich ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Wegumlegung und Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 3629/2, KG. Lasberg, zuzustimmen und das Verordnungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Der Berichterstatter Sandner informiert weiters, dass Herr Konrad Grubauer, vulgo Hager in Paben Nr. 5, die Umlegung des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 4013 (Güterweg Hager) um ca. 10 Meter (Erinnerung - Grundgrenze vorher entlang der Hausmauer – Hausstockneubau) in östliche Richtung beantragt hat. Dies wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom Juli 2013 genehmigt.

Im Zuge dieser Wegebaumaßnahme wurde nun aufgrund des Antrages des Herrn Miesenberger auch der weitere Verlauf des Weges in Richtung Liegenschaft Paben 5 verbreitert (5-6 m) und verbessert. Nun soll der Katasterstand an den Verlauf in der Natur angepasst werden. Zur Verbreiterung werden die entsprechenden Flächen von Hr. Miesenberger in das öffentliche Gut abgetreten, das Grundabtretungsprotokoll liegt vor.

Im Gegenzug zur lastenfreien und unentgeltlichen Grundabtretung für die Anpassung an den Naturstand soll die Marktgemeinde Lasberg der Auflassung des öffentlichen Weges (Stichweges) Parz. Nr. 4021, KG. Wartberg, und der Zuschreibung dieser Grundflächen an die Liegenschaft von Herrn Miesenberger zustimmen. Die Vermessung wurde von Herrn Miesenberger bereits beantragt. Er ersucht die Marktgemeinde Lasberg, sich anteilmäßig nur an den Kosten für den Teil der Vermessung hinsichtlich der Anpassung an den Naturstand zu beteiligen. Der öffentliche Weg wurde im Zuge der Baudurchführung von Hr. Miesenberger ordentlich befestigt und PKW-befahrbar ausgebaut. Dies ist an Hand der Fotos ersichtlich.

Der Marktgemeinde Lasberg dürfen durch diese Wegumlegung, ausgenommen die anteilmäßige Kostenbeteiligung an der Vermessung, keinerlei Kosten für den Wegebau und die grundbücherliche Durchführung entstehen. Diese Kosten sind zur Gänze von Herrn Josef Miesenberger zu übernehmen, wobei eine Kostenbeteiligung (Pauschalsumme) an den Baukosten von Herrn Grubauer festgelegt wurde, ebenso eine anteilmäßige Kostenbeteiligung an den Vermessungskosten im Verhältnis der Länge der angrenzenden Grundstücke.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Verfahren zur Umlegung des öffentlichen Weges sowie die Auflassung des Stichweges Grundstück Nr. 4021, KG. Wartberg, einzuleiten bzw. zu genehmigen. Da der neue Weg bereits PKW-tauglich hergestellt wurde, kann die Vermessung nun durchgeführt und die Übernahme des neuen Weges ins öffentliche Gut erfolgen.

In der anschließenden Debatte vertritt GR Bauer die Ansicht, dass die Gemeinde keinen Beitrag zur Vermessung zahlen sollte, weil kein öffentliches Interesse besteht. Jeder Hausbesitzer muss einen Anteil zur Zufahrt leisten. Es gab schon viele Wegumlegungen ohne finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde. Bei der nächsten Wegumlegung wäre es dann nicht nachvollziehbar, warum sich die Gemeinde nicht wieder beteiligen sollte.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass im Gemeindevorstand die 50 %-Beteiligung an den Vermessungskosten besprochen wurde, weil mit diesem Wegebau auch die Wohnsitze Nietzterbauer und Steinöcker bessere Fahrbedingungen erhalten. Dieser Weg war immer öffentlich und es werden hier die Voraussetzungen für einen eventuellen späteren Straßenausbau geschaffen. Der erforderliche Grund dafür wurde bereits entsprechend abgetreten. Wenn dieser Weg in das Straßenbauprogramm aufgenommen worden wäre, hätte die Gemeinde auch Kosten mittragen müssen. Außerdem besteht ein öffentliches Interesse, weil diese Häuser nun besser erreichbar sind.

Auf eine Anfrage von GR-Ersatzmitglied Katzmaier informiert der Vorsitzende, dass der Wegverlauf bestehen bleibt und zu allen ständig bewohnten Häusern auch der Winterdienst durchgeführt wird, auch wenn die Zufahrten noch nicht befestigt sind. Weiters bemerkt er, dass bei einem Güterwegbau (wie z.B. Großmühle) trotz der Interessentenbeiträge auch BZ-Mittel nötig wären, daher war man im Gemeindevorstand der Ansicht, dass eine Kostenbeteiligung an der Vermessung gerechtfertigt erscheint.

GR Ing.Eder bemerkt, dass zwar der erste Teil der Wegumlegung beschlossen wurde, aber ihm nicht klar war, dass der Weg auch schon gebaut wurde. Er findet dies nicht in Ordnung, da man heute eigentlich schon vor vollendete Tatsachen steht und etwas beschlossen werden soll, was schon erledigt ist.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass der Grundsatzbeschluss für die Wegumlegung bereits im Gemeindevorstand gefasst wurde und auch der Vermessung zugestimmt wurde, weil der Weg laut Plan eigentlich am Feld verläuft und nicht so wie in der Natur vorgegeben.

GR Ing. Eder erwidert daraufhin, dass der Gemeindevorstandsbeschluss aber nicht ausreichend ist, ansonsten würde es nicht im Gemeinderat behandelt. Er sieht es nicht nur als Kavaliersdelikt, dass manche Angelegenheiten schon vor Beschlussfassung erledigt werden. Bei Wohnhäusern gibt es auch keinen vorzeitigen Baubeginn, man muss sich an Bedingungen halten.

GR-Ersatzmitglied Katzmaier würde auch keinen Gemeinde-Kostenbeitrag für eine Vermessung leisten. Der Weg zum Nietzterbauer war immer schon so gegeben.

GR Katzenschläger erwähnt, dass der Weg aber anders in der Karte eingezeichnet ist, weshalb auch ein beidseitiges Interesse zur Berichtigung besteht.

Auch GR Steininger bemerkt, dass eine Vermessung ohnehin nötig wäre, wenn der Weg als Güterweg gebaut wird.

GR Kainmüller meint, dass er zwar nicht im Gemeindevorstand ist, ihm das Thema aber auch vom Bauausschuss bekannt ist. Er kann sich vorstellen, dass bei der Realisierung als Güterweg ohnehin wieder eine Vermessung erfolgen muss, weil sich bis dahin wahrscheinlich wieder etwas ändert.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Vermessung ein Vorschlag des Gemeindevorstands war. Der Kostenbeitrag wurde vereinbart, weil die Vermessung schon in Güterwegbreite erfolgt. Die Höhe wurde mit 50 %, aber maximal 500 Euro, limitiert.

GR Höller erklärt sich aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses für befangen, erwähnt aber noch, dass seitens des Hausbesitzers Miesenberger die Beschotterung selbst durchgeführt wird. Die Erhaltungskosten der Gemeinde in den kommenden Jahren wären wahrscheinlich höher gewesen, als nun diese Kostenbeteiligung.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Mit drei Stimmenthaltungen von GR Andrea Bauer, GR Sieglinde Gratzl und GR-Ersatzmitglied Josef Katzmaier (alle SPÖ-Fraktion) wird der Antrag durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Neubau der Feldaistbrücke Panholzmühle:

Beschluss des Finanzierungsplanes sowie Vergabe der Arbeiten und Lieferungen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Helmut Satzinger, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung im Dezember den Neubau der Brücke Panholzmühle im Frühjahr 2014 grundsätzlich beschlossen hat. Im Wege der Marktgemeinde Lasberg wurde auf der Grundlage der Kostenschätzung der Abteilung Brückenbau des Landes (85.000 Euro Kosten) ein gemeinsamer Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des Gemeindebeitrages eingebracht. Die Finanzierungszusage von LHStv. Hiesl zur Übernahme eines Drittels der Kosten liegt vor. Seitens des Gemeinderates ist allerdings noch keine Erledigung betreffend den eingebrachten BZ-Antrag ergangen. Eine Entscheidung über die Gewährung von BZ-Mitteln soll bei der Vorsprache beim Gemeinderatsreferenten LR Hiegelsberger am 8. April 2014 getroffen werden.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten ausgeschrieben bzw. Angebote zur Realisierung des Bauvorhabens eingeholt. Eine mögliche Form der Umsetzung ist die Vergabe an ein mit Brückenbauten erfahrenes Planungs- und Bauunternehmen als Generalunternehmen, eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung der Arbeiten in Eigenregie durch die Gemeindebauhöfe der beteiligten Gemeinden Lasberg und Kefermarkt auf der Grundlage von Einheitspreisen bzw. Angeboten für die benötigten Materialien. Zur Vergleichbarkeit dieser unterschiedlichen Ausführungsvarianten müssen auch die Arbeitszeiten entsprechend bewertet werden.

Der Amtsleiter hat nach zahlreichen Gesprächen mit den Fachleuten der Wildbach- und Lawinerverbauung, dem Gewässerbezirk Linz und den Fachbeamten der Abt. Brückenbau des Landes sämtliche Kosten für das Bauwerk und die erforderliche Bauzeit ermittelt. Die Kostenberechnung für das Eigenleistungsmodell ergab erwartete Kosten von € 56.652,00 unter Berücksichtigung von 15% Unvorhergesehenem. Dieses Modell sieht die Ausführung der Stahlkonstruktion in lackierter Form und einen Zeitaufwand von rund 4 Wochen für 4 Mann vor.

Das Angebot der Fa. Duscheck und Duscheck aus Eichgraben in Niederösterreich ergab ursprünglich Kosten von über 80.000 Euro, welche somit im Bereich der Kostenschätzung des Landes lag. Aufgrund des großen Kostenunterschiedes zwischen Eigenleistungsmodell und Firmenvergabe wurde vom Amtsleiter noch einmal nachverhandelt bzw. die Ausführung noch einmal im Detail besprochen. Daraufhin hat die Fa. Duscheck und Duscheck ihr Angebot mit einer sehr günstigen Angebotssumme von € 59.694,-- brutto abgeändert. Bei diesem Angebot kann durch die Bereitstellung von zwei Mann eine Einsparung von € 6.739,-- erzielt werden. Das Firmenangebot enthält auch die Herstellung der Rampen ausgenommen Asphaltierung. Unter Berücksichtigung dieser Kosten und eines Betrages für Unvorhergesehenes ergibt sich ein Kostenunterschied von rund 7.000 Euro, wobei folgende Vorteile bei der Generalunternehmervergabe gegeben sind:

- Gewährleistung für das Brückenobjekt
- Bestmögliche Ausführung des Tragwerks feuerverzinkt ohne Schweißnähte (verschraubt)
- Geringfügige Arbeitsbelastung der Gemeindebauhöfe möglich, aber nicht verpflichtend
- Wenig administrative Leistung der Gemeinde Lasberg in der Bauabwicklung

Da das Angebot der Fa. Duscheck und Duscheck sehr günstig ist und die Vorteile für die Gemeinde bei der Auftragsvergabe an ein Generalunternehmen überwiegen, erscheint die Vergabe der Arbeiten an diese Firma sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig.

Mit dem günstigen Angebot, hat sich auch der Finanzierungsplan geändert. Auf Initiative und Vermittlung der Marktgemeinde Kefermarkt ist der Gewässerbezirk Linz bereit, im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen die Kosten für die Herstellung der Wiederlager und die Vorfeldsicherung entsprechend zu fördern. Die Kosten für das Brückentragwerk und die Auflagebank sind nicht förderfähig. Es wird 1/3 Bundes- und 1/3 Landesförderung gewährt.

Wegen der Förderung aus Hochwasserschutzmitteln durch den Gewässerbezirk des Landes und unter Berücksichtigung des aktuellen Angebotes ergibt sich auch eine geringere Restfinanzierung der beteiligten Gemeinden. Auch der Anteilsbetrag der Stadtgemeinde Freistadt wird sich dadurch im Verhältnis zur Verringerung der Finanzierungssumme von 8.000 Euro auf 6.000 Euro reduzieren.

Der Finanzierungsplan stellt sich somit so dar:

1. Finanzierungsplan

Vorhaben: **Neubau der Brücke Panholzmühle als Ersatz für Behelfsbrücke**

Gemeinderatsbeschluss vom: 20. März 2014

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 612

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
1. AUSGABEN:						
Baukosten lt. Angebot Fa. Duscheck & Duscheck, 3032 Eichgraben		60.000				60.000
Unvorhergesehenes und Asphaltierung		6.000				6.000
Summe der Ausgaben:		66.000				66.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.						
Interessentenbeiträge						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
BZ-Mittel Stadtgde. Freistadt		6.000				6.000
BZ-Mittel Mgde. Kefermarkt	(ca. 50%)	14.000				14.000
BZ-Mittel Mgde. Lasberg		14.000				14.000
Landeszuschuss Abt. Straßenbau (33%)		22.000				22.000
Gewässerbez. (66,6% v. Flußbaumaßnahmen von ca. € 15.000,-)		10.000				10.000
Summe der Einnahmen:		66.000				66.000

Ein Gemeinderatsbeschluss kann heute nur vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung von LR. Hieglsberger (die diesbezügliche Gemeindevorsprache der Gemeinde Lasberg findet am 8. April statt) gefasst werden. Der Baubeginn könnte sich damit etwas verzögern, die Fertigstellung der Brücke sollte aber bis spätestens Juni möglich sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen sowie die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Duscheck und Duscheck, 3032 aus Eichgraben (NÖ), zu vergeben. Der Beschluss soll jedoch vorbehaltlich der Genehmigung durch die Abteilung Gemeinden des Landes gefasst werden.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ersatzbeschaffung eines Kommunal-Kleintraktors:

Beschluss des Finanzierungsplanes auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes

GV-Mitglied Herbert Ahorer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung im Dezember die Ersatzbeschaffung eines Kommunal-Kleintraktors ausführlich behandelt hat. Zwischenzeitlich ist die Finanzierungsgenehmigung des Landes eingelangt. Mit Schreiben vom 6. Februar 2014 wurde folgende Finanzierungsdarstellung für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zubehör (Holder C 2.42) übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	55.000	55.000
Summe in Euro	55.000	55.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes (Rechnung/en bzw. Auszahlungsanordnung/en) und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Die Gesamtkosten für den Ankauf des Gebrauchtgerätes, der Zusatzgeräte und der Sommerbereifung belaufen sich auf 61.680 Euro. Die durch BZ-Mittel nicht gedeckten Kosten von € 6.680 Euro können durch den Verkaufserlös der Altgeräte sicherlich hereingebracht werden. Diese werden derzeit im Internet zum Kauf angeboten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Umfahrung Lasberg:

Kenntnisaufnahme der Finanzierungsdarstellung des Landes auf Grund des neuen Kostenrahmens und der Genehmigung der Ausfinanzierung

Das GR-Mitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nach Fertigstellung der Umfahrung Lasberg die Endvermessung durchgeführt wurde und damit die Grundeinlöse endgültig vom Land abgerechnet wurde. Vom Land wurde vor Baubeginn 80 % der Grundeinlösekosten ausbezahlt, im Zuge der Endabrechnung wurden die restlichen Kosten bezahlt. Die Gemeinde muss dem Land 50% der Grundeinlösekosten ersetzen. Nachdem die Grundeinlösekosten bei der Projekterstellung nur geschätzt wurden, ergaben sich entsprechende Nachzahlungen, welche zur Hälfte auch die Gemeinde zu leisten hat. Nach der Endabrechnung wurde bereits im Herbst 2013 ein entsprechender BZ-Antrag zur Ausfinanzierung des Gemeindeanteils an den Grundeinlösekosten eingebracht, für welchen nun die endgültige Finanzierungsdarstellung des Landes wie folgt übermittelt wurde.

Im Schreiben vom 21. Jänner 2014 teilte die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) mit, dass sich für das Projekt "Grundeinlösung UMFÄHRUNG LASBERG" folgender neuer Kostenrahmen" zur Ausfinanzierung ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		112		112
Sonstige Mittel – Überschüsse a.o.H.	3.634			3.634
BZ-Mittel	130.000	23.500	23.500	177.000
Summe in Euro	133.634	23.612	23.500	180.746

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf jeweiligen Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Sitzungsprotokollauszug, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Finanzierungsdarstellung des Landes mit Genehmigung der Ausfinanzierung auf Grund des neuen Kostenrahmens für die Grundeinlösekosten der Umfahrung Lasberg zur Kenntnis zu nehmen

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Nachwahlen in Organe der Gemeinde:

Durchführung von Nachwahlen in Organe der Gemeinde bzw. außerhalb der Gemeinde aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeinderatsmitglied Andreas Ladendorfer (SPÖ) und des Gemeinderatsersatzmitgliedes Hubert Horner (Grüne)

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeinderatsmitglied Andreas Ladendorfer (SPÖ) und Gemeinderatsersatzmitglied Hubert Horner (Grüne) einige Nachwahlen in Organe der Gemeinde bzw. außerhalb der Gemeinde durchzuführen sind.

Gemäß § 52 der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der gesamte Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Zur rascheren Abwicklung des Wahlvorganges erscheint es zweckmäßig, wenn in einem Beschluss festgelegt wird, dass in der Nachwahl nicht geheim mittels Stimmzettel abgestimmt wird, sondern offen per Handzeichen.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die nachfolgenden Wahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Der Vorsitzende berichtet, dass wie eingangs erwähnt für das Gemeinderatsmitglied Andreas Ladendorfer das Gemeinderatsersatzmitglied Sandra Zitterl nachberufen wurde und sie diese Berufung angenommen hat.

Herr Andreas Ladendorfer war Mitglied im Prüfungsausschuss und im Bauausschuss sowie Ersatzmitglied im Umweltausschuss. Gemäß § 18b, § 33, § 33a O.ö. GemO sind nun die entsprechenden Nachwahlen in Fraktionswahl durchzuführen.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Neues Mitglied im Prüfungsausschuss:

Sieglinde Gratzl	geb. 23.02.1957	Manzenreith 13
------------------	-----------------	----------------

Neues Mitglied im Bauausschuss:

Andrea Bauer	geb. 02.06.1964	Mittelweg 9
--------------	-----------------	-------------

Neues Ersatzmitglied im Umweltausschuss:

Josef Katzmaier	geb. 21.10.1951	Siegelsdorf 51/1
-----------------	-----------------	------------------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion die Zustimmung zu geben.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt der Vorsitzende, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Hubert Horner ebenfalls auf sein Mandat verzichtet hat. Herr Horner war Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss und Fraktionsvertreter im Tourismuskern.

Seitens der Gemeinderatsfraktion der Grünen liegt folgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung dieser Funktionen vor:

Neues Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss:

Hubert Winkler	geb. 14.06.1961	Punkenhof 17
----------------	-----------------	--------------

Neuer Fraktionsvertreter im Tourismuskern:

Hubert Winkler	geb. 14.06.1961	Punkenhof 17
----------------	-----------------	--------------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl der Grünen-Fraktion die Zustimmung zu geben.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Ausschuss für örtliche Umweltfragen:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 8. März 2014 betreffend zusätzliche Öffnungszeiten im ASZ Lasberg und die Durchführung der diesjährigen Flurreinigungsaktion

Ausschuss-Obmann Ing. Eder berichtet, dass sich der Umweltausschuss in der letzten Sitzung am 8. März eingehend mit dem Thema Öffnungszeiten im ASZ Lasberg beschäftigt hat. Die Ausweitung der Öffnungszeiten wurde auch von den Bürgern wiederholt gewünscht.

Voraussetzung für die Ausweitung der Öffnungszeiten ist, dass die entstehenden Kosten durch die Einnahmen in der Abfallwirtschaft der Gemeinde gedeckt werden können. BAV-Verbandssekretär Mag. Georg Kragl errechnete im Auftrag der Marktgemeinde Lasberg für das Abfallwirtschaftsjahr 2014 bei gleichbleibenden Mengen wie 2013 einen Überschuss von 14.344,- Euro.

Derzeit belaufen sich die Personalkosten auf € 34.428,- Euro im Jahr. Erweitert man die Öffnungszeiten um einen weiteren Tag, sodass jeder zweite Samstag geöffnet ist, ergeben sich Personalkosten in Höhe von € 37.630,- Euro (+ € 3.200,-). Für das Modell, dass an jedem Samstag das ASZ geöffnet wird, betragen die Gesamtkosten des Personals € 43.368,- Euro, das ist um € 8.940,- mehr.

Die Mehrkosten beim Personal können mit dem errechneten Überschuss abgedeckt werden, sodass die Abfallgebühren für das kommende Jahr nicht angehoben werden müssen.

Bei der Öffnung an jedem Samstag, kann die Arbeitszeit besser verteilt werden und die Spitzenzeiten am Freitag-Nachmittag entlastet werden. Mit der Öffnung am Samstagvormittag kann die Nacharbeitszeit am Freitag reduziert werden. Die bisherigen Zeiten von der Öffnung bis zur Schließung des ASZ sollen dabei nicht verändert werden.

Es wurde weiter festgestellt, dass 4 Personen sowohl am Freitag als auch am Samstag im Einsatz sein müssen, damit der ASZ-Betrieb reibungslos funktionieren kann. Zur Unterstützung des Personals ist auch eine Ersatzkraft erforderlich. Seitens der Aufsichtsbehörde wird gefordert, dass das ASZ-Personal einen Dienstvertrag nach Gemeindedienstrecht bekommen soll, womit auch Urlaubszeiten anfallen. Derzeit wird das ASZ-Personal auf Basis der geleisteten Stunden ohne Sonderzahlungen entlohnt. Durch die notwendige Umstellung auf ein geordnetes Dienstverhältnis werden sich die Lohn- und Lohnnebenkosten erhöhen, es muss aller Voraussicht nach eine weitere Person zur Unterstützung zum derzeitigen Personal bereit stehen. Diese Umstellung im Lauf des heurigen Jahres sollte auch mit dem Überschuss aus der Abfallwirtschaft abgedeckt werden können.

Aufgrund der Anlieferung von großen Mengen Silofolien, welche den regulären Betrieb beim ASZ erschweren, wurde ein zusätzlicher Aktionstag zur Entgegennahme von Silofolien vorgeschlagen. BAV-Verbandssekretär Mag. Georg Kragl wies darauf hin, dass ein solcher Aktionstag gegen das bisherige System des ASZ steht, da man an einem regulären Öffnungstag keine Silofolien mehr entgegennehmen würde. Weitere Probleme können auch Wartezeiten am Aktionstag und die Kosten des zusätzlichen Containers werden. Deshalb soll dieser Vorschlag abgelehnt bzw. nicht weiter verfolgt werden.

Der Umweltausschuss befasste sich auch mit der nächsten Flurreinigungsaktion, woran sich die Marktgemeinde Lasberg wieder beteiligen soll. Der Aktionstag wird auch vom Bezirksabfallverband Freistadt unterstützt und wird am Samstag, den 12. April 2014, stattfinden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Umweltausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die zusätzlichen Öffnungszeiten im ASZ Lasberg an jedem Samstagvormittag von 9-11:30 Uhr beginnend ab Mai 2014 zu beschließen. Weiters soll auch wieder eine Flurreinigungsaktion, und zwar am 12. April 2014, durchgeführt werden.

In der anschließenden Debatte bemerkt Ausschussobmann Ing.Eder auf eine Anfrage von GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller, dass die Änderung der Öffnungszeiten nicht nur probeweise durchgeführt werden soll. Änderungen können sich jedoch immer ergeben, außerdem sind die Öffnungszeiten auch von den Erlösen abhängig und ob die Zeiten auch entsprechend angenommen werden. Der erste und dritte Samstag wäre zum Beispiel terminlich schwer zu merken und man kommt hier dem Wunsch der Bevölkerung nach.

GR Böttcher dankt dem Ausschuss-Obmann für die konstruktive Zusammenarbeit im Umweltausschuss.

GR Bartenberger lobt die ASZ-Mitarbeiter, die sich in ihrem Aufgabenbereich sehr engagieren.

GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller hebt auch die Leistungen von Klärwärter Wabro hervor, welcher dem Umweltausschuss bei der letzten Sitzungen eine eindrucksvolle Führung gab.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Anti Atom:

Beschluss einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl, dass das Anti Atom Komitee unter der Leitung von Manfred Doppler die Oö. Gemeinden ersuchte, eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien zu beschließen.

Der Widerstand aus Oberösterreich und Tschechien gegen ein grenznahes Atommüllendlager macht sich bezahlt. Der grenznahe Standort bei Boletice in Südböhmen knapp 20 Kilometer von Oberösterreichs Grenze wurde als "ungeeignet" eingestuft.

Seit den fünfziger Jahren haben sich mit dem Betrieb von Atomkraftwerken weltweit über 350.000 Tonnen hochradioaktiver Atommüll angesammelt, für dessen Endlagerung es bis heute keine Lösung gibt. Trotzdem wird die Produktion von Atommüll weiter fortgesetzt. Die nunmehrige Entscheidung, dass der Standort in Boletice, knapp 20 Kilometer von der oö. Grenze nun als "geologisch ungeeignet" eingestuft wurde, macht deutlich, dass sich der gemeinsame Widerstand aus Politik und den NGOs aus Oberösterreich bezahlt macht, teilte Manfred Doppler vom Anti Atom Komitee mit.

Basierend auf einer Initiative des Anti Atom Komitees haben seit Herbst 2013 fast 150 Oö. Gemeinden – darunter fast alle Gemeinden des Bezirkes Freistadt - die Resolution unterzeichnet, mit der der Bundeskanzler, der Umweltminister und die Landesregierung aufgefordert werden, sämtliche rechtlichen Schritte gegen den Ausbau von AKWs und Atommülllagern in Tschechien auszuschöpfen. Damit setzen die Gemeinden ein deutliches Zeichen des Widerstandes gegen diese gefährliche und auch unwirtschaftliche Atomtechnologie.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Die Resolution ergeht an folgende Adressen:

Bundeskanzleramt Österreich, Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium, Landhausplatz 1, 4021 Linz

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Resolution zu beschließen.

In der anschließenden Debatte meint GR-Ersatzmitglied Katzmaier, ob nicht eine Unterschriftenliste sinnvoller wäre, um zu zeigen, dass dieses Thema den Oberösterreichern oder zumindest den angrenzenden Gemeinden wirklich am Herzen liegt.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass das AntiAtom Komitee gute Arbeit leistet, aber er wird diese Anregung weiterleiten. Unterschriften alleine von LasbergernInnen wären zu wenig. Aufgrund seiner Rückfrage wurde ihm berichtet, dass 130 Gemeinden diese Resolution schon beschlossen haben und diese Aktion auch auf Salzburg ausgeweitet werden soll.

GR Höller und GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller sind skeptisch, ob eine Unterschriftenliste den gewünschten Erfolg bringt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Projekt „PV macht Schule“:

Abwicklung des Förderprojektes des Landes und Auftragsvergabe

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Alois Winklehner, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung im Dezember die Anmeldung zur Teilnahme am Projekt „PV macht Schule“ beschlossen hat. Das Projekt für die Volksschule Lasberg wurde sodann bei der zuständigen Abteilung der Landesregierung im Dezember 2013 zur Förderung angemeldet und registriert.

Binnen drei Monaten müssen nun bis Ende März die technischen Unterlagen mit einem Angebot von einem befugten Unternehmen über die Montage einer PV-Anlage beim Land eingereicht werden.

Ursprünglich war die Situierung am Dach der Volksschule (Anbau) vorgesehen. Wegen der trapezförmigen Dachform und der Eigenbeschattung des Hauptgebäudes wurde von der Fa. Hörmann empfohlen, die Anlage am Turnsaaldach genau südseitig, jedoch aufgeständert, zu errichten. In diesem Sinne wurden die Angebote eingeholt.

Von der Fa. Elektro Kern, Grünbach, Elektro Pachner, Freistadt und Fa. Hörmann, St. Peter in der Au (Stmk.) wurden Angebote eingeholt. Die Firma Hörmann GmbH aus Steiermark hat das günstigste Angebot abgegeben. Das Projekt „PV macht Schule“ sieht eine Förderung nur bis zu 3 kWp vor. Der Strombedarf in der Schule würde auch die Installation einer 5 kWp-Anlage rechtfertigen. Allerdings ist der Restbetrag entsprechend höher, weshalb auf diese größere Anlage verzichtet werden muss.

Die Prüfung der Angebote brachte folgendes Ergebnis.

Gegenüberstellung Angebotslegung PV-Anlage auf Turnsaalgebäude

Bezeichnung	Elektro Pachner (3 kWp)	Elektro Kern (3,24 kWp)	Hörmann (3,12 kWp)	Hörmann (5,20 kWp)
PV Anlage inkl. Wechselrichter und Montage	€ 9.564,96	€ 10.400,00	€ 6.290,65	€ 8.813,81
Visualisierung mittels Smart TV (32")	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00	€ 600,00
Netto	€ 10.164,96	€ 11.000,00	€ 6.890,65	€ 9.413,81
20 % Ust	€ 2.032,99	€ 2.200,00	€ 1.378,13	€ 1.882,76
Gesamtbetrag	€ 12.197,95	€ 13.200,00	€ 8.268,78	€ 11.296,57
Landesförderung (max. 75 %)	€ 6.600,00	€ 6.600,00	€ 6.201,59	€ 6.600,00
Restbetrag	€ 5.597,95	€ 6.600,00	€ 2.067,20	€ 4.696,57
Monatlicher Ertrag*	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 75,00
Amortisierungsdauer	9,3 Jahre	11,0 Jahre	3,4 Jahre	5,2 Jahre

* bei einem Ertragsatz von 0,18 € / kWh

Nach Mitteilung des Landes kann die Restförderung nicht durch BZ-Mittel bzw. bei Abgangsgemeinden durch Zuführung an das außerordentliche Projekt und damit eine Erhöhung des Defizits im ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Deshalb bietet die Fa. Elektro Kern eine Art Energiecontracting an, indem die Restkosten durch die Firma übernommen werden und die Rückzahlung dieses Betrages durch die Energieeinsparung jährlich durch die Gemeinde erfolgt. Diese Form der Finanzierung wird nur von der Fa. Kern angeboten. Allerdings ist die Fa. Kern der teuerste Anbieter, weshalb sich die Gemeinde um eine andere Form der Restfinanzierung umgesehen hat.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) wurde mitgeteilt, dass die Restfinanzierung auch durch Sponsoring aufgebracht werden kann. Deshalb hat sich der Verein Nahwärme Lasberg auf Anfrage der Gemeinde bereiterklärt, den Restbetrag in der Höhe von ca. 2.000,- Euro als Sponsoringbeitrag zu leisten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne das Förderprojekt fortzusetzen und den Auftrag zur Herstellung der PV-Anlage an die Fa. Hörmann, St. Peter in der Aus (Stmk.) zum günstigsten Angebotspreis von € 8.268,78 zu vergeben.

In der anschließenden Debatte informiert der Vorsitzende aufgrund einer Anfrage von GR-Ersatzmitglied Andreas Kainmüller, dass das Dach des Turnsaals seines Wissens saniert wurde. Es fand eine Besichtigung mit einem Vertreter der Fa. Hörmann statt und diese ergab keine Beanstandungen. GR Günter Kainmüller erwähnt dazu, dass das Dach nicht undicht war. Die Lüftung war nicht optimal und es hat sich daher Kondenswasser gebildet.

GR Ing. Eder meint, wenn man schon das Umweltbewusstsein der Schule fördern will, dann sollte man sich in Zukunft auch überlegen, bei welchem Hersteller ein Unternehmen das Material bezieht. Der Blick auf die Gesamtheit sollte gewahrt werden.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Fa. Hörmann in Niederösterreich ihren Sitz hat. Bei den meisten PV-Anlagen wird es schwierig werden die Urproduktion zuzuordnen bzw. woher die einzelnen Elemente kommen. Es stellt sich die Frage, ob man diese Angelegenheit daher nun bis zur nächsten Sitzung im Juni aufschieben sollte.

GR Steininger findet die Anregung von GR Ing. Eder berechtigt, da man auch an die eigenen Arbeitsplätze denken sollte und man sich derzeit im EGEM-Prozess befindet. Aber hier geht es um keinen großen Betrag.

GR Böttcher schließt sich dieser Meinung an und bemerkt, dass die Antragsfrist im April endet, weshalb kein Aufschub bis zur nächsten Sitzung möglich ist.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA 14 (Leitungskataster und Kamera-
befahrung):**

**Auftrag für die Durchführung der Überprüfungsarbeiten und Ver-
gabe der Fremdfinanzierung**

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller berichtet, dass die Gemeinde auf Grund der wasserrechtlichen Bescheide verpflichtet ist, das Kanalnetz mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Die Vorschreibung der Kamerabefahrung gibt es in jedem Wasserrechtsbescheid für die Kanalbauten der letzten 10 Jahre. Mit der wasserrechtlichen Vorschreibung des Zonenplanes wurden die einzelnen Vorschreibungen der verschiedenen Bauabschnitte zusammengefasst. Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2013 den Auftrag für die Ingenieurleistungen an Ziviltechniker Eitler vergeben. Nun sind die Überprüfungsarbeiten zu vergeben.

Die Vergabe der Kamerabefahrung der Zone 1 umfasst rund 14,5 km. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf der Powerpointfolie wie folgt erläutert:

Bauvorhaben: ABA Lasberg, BA 14

Gegenstand: Überprüfungsarbeiten

Anboteröffnung: 29.11.2013

Anbieter	EURO Zivilrechtl. Preis excl. USt.	Reihung
Rabmer Rohrtechnik GmbH, 4203 Altenberg, Bruckbachweg 23	99.244,60	1.
HF-Rohrtechnik GmbH, 4030 Linz, Kotzinastraße 4	107.441,32	2.
Zaussinger Bau GmbH.m., 4273 Unterweißenbach Nr. 161	109.973,00	3.
Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, 4060 Leonding, Haidfeldstr. 44	115.509,11	4.
Dehm & Olbricht GmbH, 4030 Linz, Lunzerstr. 25	119.149,70	5.

Billigstbieter ist die Fa. Rabmer Rohrtechnik aus Altenberg mit einer Summe von € 99.244,60 netto, somit rund 6,90 € je lfm. Dieser Preis liegt geringfügig unter dem Durchschnitt, der zwischen 7,00 und 7,50 € je lfm beträgt. Die Angebote wurden von Ziviltechniker Eitler geprüft und dabei festgestellt, dass die Ausschreibung der Überprüfungsarbeiten das erwartete Ergebnis erbrachte. Die Vergabe an die Billigstbieterfirma Rabmer Rohrtechnik aus Altenberg wurde vorgeschlagen.

Nachdem die Wasserrechtsbehörde die Vorlage des Überprüfungsberichtes bereits mehrmals einforderte, sind die Arbeiten in den nächsten Monaten durchzuführen.

Für den zur Förderung eingereichten Bauabschnitt 14 wurden folgende Kosten ermittelt:

1. Kamerabefahrung	99.244,60
2. Kosten für Vermessung	10.000,00
3. Kosten Eitler lt. Auftrag	28.200,00
Summe:	137.444,00

Die Finanzierung der Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel (Überschuss aus früheren Bauabschnitten):	31.700,00
Fördermittel Kommunalkredit:	29.000,00
Restfinanzierung (Darlehen) gerundet	80.000,00

Da die Fördermittel erst nach Durchführung der Arbeiten ausgezahlt werden, sind auch diese mittels Darlehen zwischenzeitlich zu finanzieren. Die auszuschreibende Darlehenssumme beträgt daher 110.000,00 Euro. Nach der Bauphase (bis 2015) ist eine 33-jährige Tilgungsphase vorzusehen. In diesem Sinne wurden die Ausschreibungsbedingungen an die Banken erstellt.

Es wurden sieben Banken zur Anbotlegung eingeladen. Es haben jedoch nur zwei Banken ein Angebot abgegeben, weil die Laufzeit in Anbetracht der Darlehenshöhe sehr langfristig ist. Das Ergebnis der Ausschreibung sieht wie folgt aus:

Anbotsteller (Bank)	I. Zinssatz Bauphase (fix)	II. Zinssatz für Tilgungszeitraum (variabel) Bindung an EURIBOR
Raiffeisenbank Region Freistadt	2,00 %	2,00 % Aufschlag = dzt. 2,386 % ohne Gebühren und Spesen
Sparkasse Freistadt 4240 Freistadt, Hauptplatz 15	Fixverzinsung nicht angeboten Alternativ: Eribor 0,99 % (=dzt. 1.377%)	0,99 % Aufschlag = dzt. 1,377 % ohne Gebühren und Spesen
BAWAG-PSK, HYPO-Bank Volksbank Linz-Mühlviertel Oberbank, VKB-Bank	nicht angeboten	nicht angeboten

Das Angebot der Sparkasse Freistadt mit einem Euribor-Aufschlag von 0,99 % auf den 3-Monats-Euribor erscheint jedenfalls günstig, was auch der Vergleich der fiktiven Tilgungspläne bestätigt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Durchführung der Überprüfungsarbeiten an die Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH, 4203 Altenberg, Bruckbachweg 23, zum angebotenen Nettopreis von € 99.244,60 zu vergeben und den diesbezüglichen Bauvertrag abzuschließen. Weiters soll die Vergabe der Fremdfinanzierung an die Bestbieterbank Sparkasse Freistadt mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,99% beschlossen und der Darlehensvertrag in diesem Sinne abgeschlossen werden.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Günter Kainmüller, dass ihn die hohen Kosten von 28.000,- Euro für Ziviltechniker Eitler schockieren. Ein gewisser Prozentsatz wird oft verlangt, aber 30 % für die Ingenieurleistung einer Kamerabefahrung erscheint ihm sehr hoch. Dieser Meinung schließen sich auch GR Steininger und GR Katzenschläger an.

Der Vorsitzende klärt dazu, dass mit diesem Projekt auch ein hoher Arbeitsaufwand verbunden ist (Projektierung, Ausschreibung, Rechnungsprüfungen,...) und DI Eitler aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit in der Vergangenheit immer wieder Nachlässe gewährt hat bzw. gute Konditionen eingeräumt hat. Der Auftrag wurde schon im Vorjahr vergeben, aber man kann künftig auch mit anderen Büros Kontakt aufnehmen. Weitere Projektierungen sollen geprüft und im Gemeindevorstand wieder besprochen werden.

GR Gratzl meint auch, dass man Kostenvoranschläge einholen sollte, um vergleichen zu können.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Investitionsdarlehen des Landes an Gemeinden und Wassergenossenschaften:

Kenntnisnahme der Änderung der Rückzahlungskonditionen durch Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis 2015

Das Gemeinderatsmitglied Markus Ladendorfer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Oberösterreichische Landesregierung am 11. November 2013 beschlossen hat, den zins- und tilgungsfreien Zeitraum der Investitionsdarlehen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, für jene Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern. Hiervon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006 und vom 29.11.2010 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss wurden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes oder der Wassergenossenschaft zur Kenntnis zu nehmen ist

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den erwähnten Erlass zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2014:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 27. Februar 2014

Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 27. Februar zwei Sitzungen betreffend den Rechnungsabschluss und eine Kassenprüfung durchgeführt hat. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2013

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge wurden anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden. Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 68.978,60 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 162.672,42 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht bekannt waren bzw. viel später eingelangt sind.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 91.940,58 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 65.334,40 zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2013 € 13.242.956,79.

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor. Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Die Schulden betragen per 31.12.2013 € 5,394.380,48. Die Gemeinde nicht belastende Schulden davon betragen € 571.876,10. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Bericht über die Kassenprüfung vom 27. Februar 2014

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 27. Februar 2014 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 1,229.830,- und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 1,187.214,36. Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € 42.615,64. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die beiden Prüfungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.

GR Kainmüller bedankt sich beim Buchhalter für die kompetenten Auskünfte bei jeder Prüfungsausschuss-Sitzung.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2013

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2013 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2013 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2013 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2013 enthält folgende Abschlussergebnisse:

<i>Einnahmen des ordentlichen Haushalts</i>	€ 4.077.606,18
<i>Ausgaben des ordentlichen Haushalts</i>	€ 4.077.606,18
<i>Haushaltsausgleich</i>	€ 0,00
<i>Einnahmen des außerordentlichen Haushalts</i>	€ 410.672,46
<i>Ausgaben des außerordentlichen Haushalts</i>	€ 452.896,30
<i>Soll-Abgang des außerordentlichen Haushalts</i>	€ -42.223,84

Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2013.....	€ 5.394.380,48
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2013	€ 208.038,08

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag haben sich damit weitere große Veränderungen ergeben. Der im September prognostizierte Fehlbetrag von 120.300,- Euro im ord. Haushalt konnte damit ausgeglichen werden.

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 68.978,60 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 162.672,42 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 91.940,58 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 65.334,40 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 17.272,61, denen Mindereinnahmen von € 77.900,15 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 23.815,58. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 93.719,28.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2013 € 13.242.956,79. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2013 € 5.394.380,48, wovon € 4.822.504,38 die Gemeinde belasten. Nur rund € 261.776,49 sind für Vorhaben, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 571.876,10).

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2013.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Allfälliges

- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sitzungsplan für die restlichen Sitzungen des heurigen Jahres verteilt wird. Die Sitzung am 12. Juni sollte bereits um 19 Uhr beginnen (Fragestunde ab 18:30 Uhr), weil anschließend die Gemeinderäte zu einem gemeinsamen Essen eingeladen werden.
- Die Überdachung des Palettenregals im Gemeindebauhof wurde von den Gemeindearbeitern in Eigenregie kostengünstig hergestellt. Die Kosten haben insgesamt rund 1.500 Euro betragen (Kostenschätzung über 4.000 Euro).
- Die Entsorgung eines Teils der Abfälle von der Liegenschaft Preinfalk in Zelletau wurde im Jänner mit Unterstützung des BAV durchgeführt. Zwei Tage waren zwei ASZ-Mitarbeiter und ein Bauhofmitarbeiter mit LKW damit beschäftigt. Mit den Altstofferlösen von 420 Euro konnten die Kosten von rund 445 Euro fast abgedeckt werden.
- Der Gemeindevorstand hat die Lehrlingsaufnahme von Lisa Neumüller, Paben 14, nach einem guten Auswahlverfahren des Personalbeirates mit 1. August 2014 beschlossen. Das Lehrverhältnis mit Lisa Waldmann wird voraussichtlich am 31. Mai 2014 enden.
- Bei der EGEM Veranstaltung am 14. März 2014 waren rund 60 interessierte Personen anwesend. Dabei wurden die Ergebnisse der Energiedatenerhebung anschaulich präsentiert. Die Rücklaufquote der Fragebögen hat 67,34 % betragen.

- Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde einmal jährlich ein Bericht über das abgelaufene Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Dieser wurde von der Arbeitskreisleiterin Gerlinde Tucho erstellt und wird vom Vorsitzenden wie folgt vorgetragen:

20 verschiedene Veranstaltungen wurden im Jahr 2013 angeboten (Bewegungs- und Entspannungsangebote, Vorträge, Kurse und Seminare sowie der Wellness- und Bewegungstag und der Wimberger-Haus Lasberger Brückenlauf) mit insgesamt rund 1.040 TeilnehmerInnen bzw. BesucherInnen.

Im Jahr 2013 wurden rund 2460 aktive Stunden in Lasberg durch die Gesunde Gemeinde geleistet, Tendenz steigend.

Folgende Zertifikats-Verleihungen konnte die Gesunde Gemeinde Lasberg im Jahr 2013 entgegennehmen:

- *Qualitätszertifikat „Gesunde Gemeinde“*
- *Zertifikat „Gesunder Kindergarten“ und „Gesunde Schule“*
- *Zertifikat „Gesunde Küche“ (Gesunde Gemeinde und Bezirksseniorenheim Lasberg)*

Von der Gesunden Gemeinde wurde für die Volksschule eine Slack-Line und für den Kindergarten ein Trinkbrunnen angekauft.

Die Gesunde Gemeinde wird durch die Landessanitätsdirektion jährlich mit € 500,- aus dem Qualitätszertifikat unterstützt. Dieser Förderbetrag wird für Vorträge und diverse Ausgaben (Volksschule und Kindergarten) verwendet.

Aber es müssen auch die Vorgaben von der Landessanitätsdirektion zu den jährlichen Schwerpunktthemen eingehalten werden. Die Veranstaltungen müssen dokumentiert und dem Land OÖ übermittelt werden.

Es werden in erster Linie Veranstaltungen zu Themen angeboten, die von der Lasberger Bevölkerung angeregt bzw. gewünscht werden.

Der Vorsitzende dankt dem aktiven Arbeitskreis.

- Der Vorsitzende berichtet, dass heuer die Fortsetzung des Güterweg-Instandsetzungsprojektes Grensberg durch den WEV vorgesehen ist. Der Güterweg soll bis zur Kreuzung (Kreuzanger) fertiggestellt werden.
- Die restliche Generalsanierung der Punkenhoferstraße von der Senke beim Kurz bis zur Krenbauer-Kurve ist lt. Mitteilung der Landesstraßenverwaltung noch heuer vorgesehen. Die Grundeinlöseverhandlung wird am 1.4.2014 durchgeführt.

Zu den Anfragen in der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013:

Betreffend die Erweiterung des Pendlerparkplatzes bei der Kefermarkterkreuzung (Anfrage Kainmüller) teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit die Park & Ride Anlage in Freistadt-Süd geplant wird. Ob der Parkplatz nach der Inbetriebnahme der S10 noch benötigt wird, muss abgewartet werden, weil in Freistadt-Süd eine Park & Ride – Anlage vorgesehen ist. Deshalb sollen vorerst keine weiteren Schritte unternommen werden.

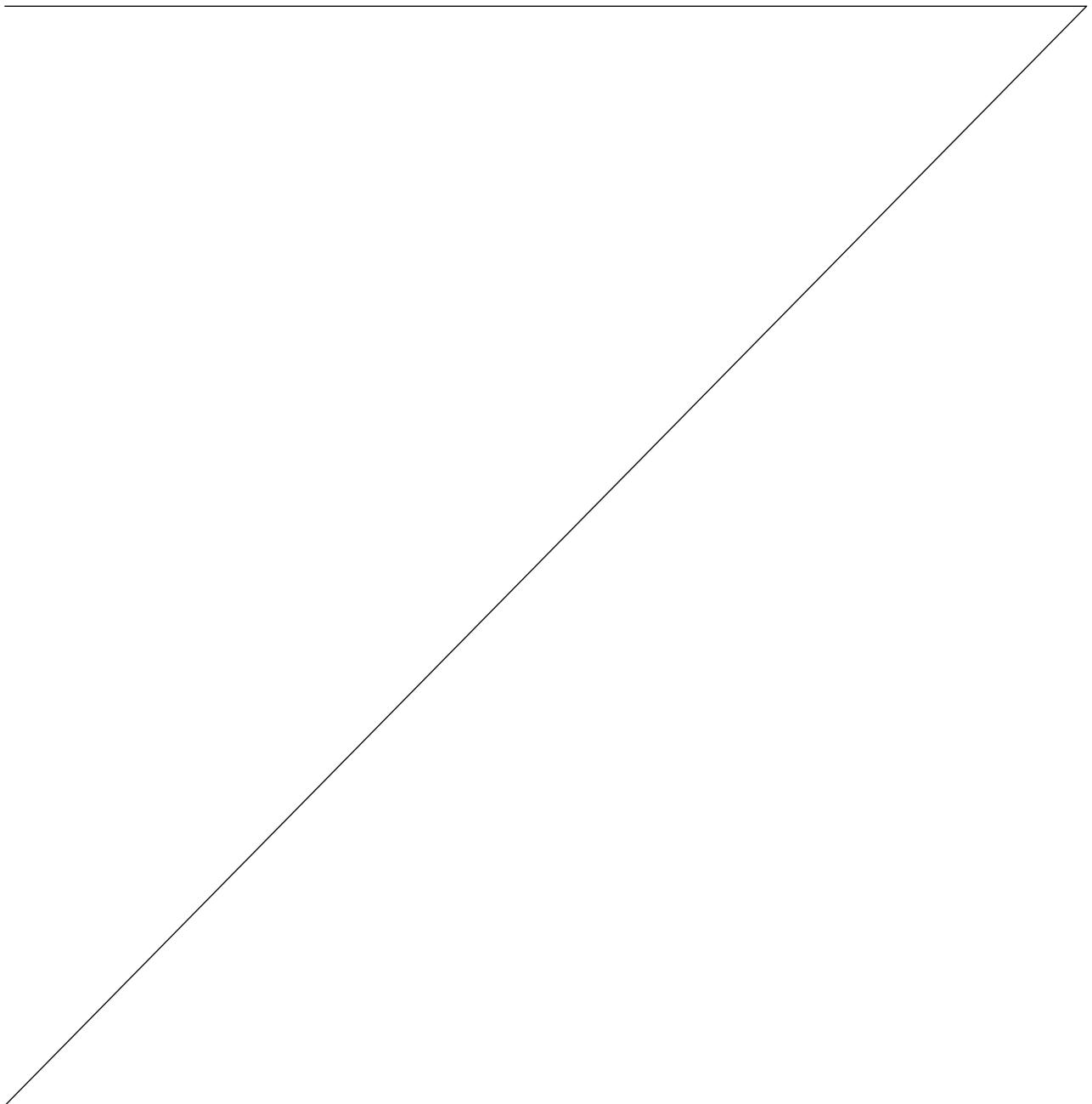
Zur Anfrage von Fraktionsobmann Steininger betreffend die Absperrung der gepflasterten Hagelgasse durch einen Poller wurde eine Anrainerbefragung durchgeführt. Diese ergab, dass nur 2-3 Lasberger Verkehrsteilnehmer das Fahrverbot wöchentlich missachten. Bei der Aufstellung eines Pollers könnten sich Probleme bei der Ausfahrt für das Objekt Freudenthaler, Markt 24, ergeben, für welche die Zu- und Abfahrt in beiden Richtungen gestattet ist.

Zur Anfrage von Herrn Katzmaier betreffend die Anlage eines Schutzweges bei der östlichen Ortseinfahrt beim Rader wird vom Verkehrstechnischen Amtssachverständigen Ing. Dirnberger auf die Stellungnahme der Prüfung eines Schutzweges im Bereich der Haltestelle Panholz-Mittelweg verwiesen. Wegen der großen Lücken zwischen den motorisierten Verkehrsteilnehmern wäre ein Schutzweg für die Fußgeher eher negativ und würde eine falsche Sicherheit für die Fußgeher bringen. Schutzwege werden dort genehmigt, wo das sichere Queren der Fahrbahn wegen des dichten Verkehrs sonst nicht möglich ist.

GR Bauer bemerkt, dass es Beschwerden über Pferdeäpfel auf der Straße gibt. Für Hunde werden auch Sackerl benötigt und in Neumarkt haben Reiter zum Beispiel einen zusammenklappbaren Spaten mit und werfen den Kot in die nächstgelegene Wiese bzw. den nächsten Wald.

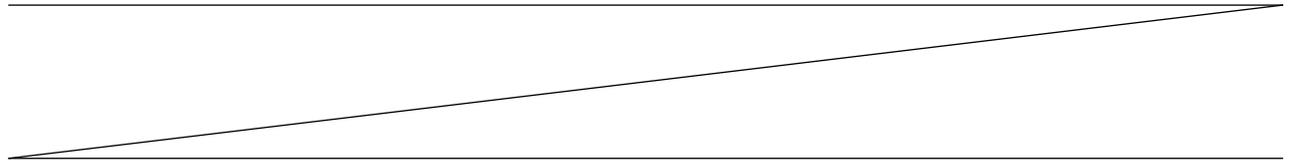
Der Vorsitzende meint dazu, dass ein Appell in den Gemeindeamtlichen Nachrichten auswärtige Reiter nicht erreicht, er wird aber das Anliegen an den Reitverein und die Kernland-Reiter weiterleiten.

GR Ing.Eder lobt das Engagement der Gemeindemitarbeiter, besonders AL Wittinghofer, welcher durch die Einholung von Angeboten 20.000,- Euro bei der Feldaistbrücke ersparen konnte.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Dezember 2013 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Sigrid Hackl e.h.

.....
(Schriftführerin)